



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Stahlgießerei

vom **06.12.2017**

Betreiber: Geweke Gusstechnik GmbH & Co. KG
In der Geweke 15
58135 Hagen

Die Fa. Geweke Gusstechnik GmbH & Co. KG betreibt in 58135 Hagen, In der Geweke 15, eine Stahlgießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen je Tag (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.7.2 des Anhangs 1 der 4 BImSchV).

Datum der Überwachung: 27.04.2017

Vor-Ort-Aufwand: 18 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 15 h

Gesamtaufwand: 33 h

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Fachdezernat 53 (Mess- und Prüfdienst) der
Bezirksregierung Arnsberg

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig der regelkonforme Anlagenbetrieb sowie das Umweltmedium Luft in Bezug auf die Überwachung der Emissionen überprüft. Ein besonderer Schwerpunkt war hierbei die Überprüfung der Messeinrichtung für die kontinuierliche Überwachung der Putzerei / Sandaufbereitung (EQ 41) durch den Mess- und Prüfdienst.

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG i. V. m. dem Mantelbogen und der
Checklisten Luftreinhalte / Emissionsmessungen.

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügige Mängel:

Die Wartungsbücher der Ablufferfassungs- und
Reinigungsanlagen waren nicht in allen Punkten
aktuell, Probleme bei der Messorganisation, nicht
alle Emissionsmessungen sind durchgeführt wor-

den und die Überfüllsicherung der Rückkühlanlage der Fa. Evapco war nicht funktionsfähig.

Erhebliche Mängel:

Die Lagerung der Filterstäube entsprach nicht den gesetzlichen Anforderungen, teilweise waren Lagerbereiche, Hofflächen und Fahrwege mit Filterstaub verunreinigt und die Messeinrichtung für die kontinuierliche Emissionsüberwachung war nicht funktionstüchtig.

Veranlasste Maßnahmen:

Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung sowie im Revisionsschreiben zur Umweltrevision wurde die Betreiberin zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Die Mängel wurden zwischenzeitlich bereits behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.